

BUND Hessen e.V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt am Main

**Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Abteilung Wasser und Boden, Referat III 1  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden**

Bearbeiter  
Thomas Norgall  
stellv. Landesgeschäftsführer  
BUND Hessen  
Geleitsstr. 14  
60599 Frankfurt/M

Fon 069 67737614  
Mobil 0170 2277238  
thomas.norgall@bund.net

E-Mail: [poststelle@umwelt.hessen.de](mailto:poststelle@umwelt.hessen.de)

19.06.2019

**Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021 -  
2027 für die hessischen Anteile an den Flussgebieten Weser und Rhein (Entwurf;  
Stand: 21.12.2018)  
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband Hessen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der aktuellen Anhörung und äußert sich zu den offengelegten Dokumenten wie folgt.

Angesichts der weiterhin ernsten Lage eines Großteils der Gewässer auch in Hessen hält der BUND-Landesverband Hessen es für dringlich, deutlich mehr zu unternehmen als nach den derzeitigen Anhörungsunterlagen vorgesehen ist. Auch bis 2021 wird der überwiegende Anteil der Wasserkörper in Hessen die Ziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht fristgerecht erreichen. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, zum Beispiel für umzusetzende Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit.

So droht das LIFE-Projekt "Lving Lahn" nach dem derzeitigen Diskussionsstand unter Federführung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Koblenz eher zur Verhinderung als zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu dienen (s. "Anregungen und Hinweise zur sinnvollen Umsetzung des LIFE-Projektes "LiLa - Living Lahn" des Verbandes Hessischer Fischer und der IG-Lahn von Winfried Klein, 18.3.2019; Kritik zur Strategie zur Entwicklung eines Lahn-Konzeptes/LiLa-Lahn des NABU-Landesverbandes Hessen von Mark Harthun, 29.5.2019). Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass bis 2021 die noch ausstehenden Arbeiten quantitativ wie qualitativ konsequent erledigt werden.

Darüberhinaus bedarf es konkreter Schritte in drei zentralen Handlungsfeldern.

BUND Hessen e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Geleitsstraße 14  
D-60599 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 67 73 76-0  
Telefax: 069 / 67 73 76-20  
E-Mail: [bund.hessen@bund-hessen.de](mailto:bund.hessen@bund-hessen.de)  
[www.bund-hessen.de](http://www.bund-hessen.de)

Zu erreichen  
ab Frankfurt/M. Hbf mit den  
S-Bahn-Linien 3, 4, 5 und 6  
über Haupt- und Konstablerwache  
bis Haltestelle Lokalbahnhof

Geschäftskonten  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE69 4306 0967 8013 6150 00  
BIC GENODEMIGLS

Triodos Bank N. V. Deutschland  
IBAN DE92 5003 1000 1003 6810 05  
BIC TRODDEF1

Spendenkonto  
Frankfurter Sparkasse  
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53  
BIC HELADEF11822

Anerkannter Naturschutzverband  
nach Bundesnaturschutzgesetz

## **1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen**

In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebiets-ebene bestehen.

### **1.1 Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien**

Als Minimum muss die explizierte Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und Landkreisen einzurichten. Entsprechende Ansätze gab es während der bisherigen Bewirtschaftungsplanung vielerorts in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Sie sollten professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.

### **1.2 Förderung von Wassernetzen**

Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Posivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässeraktiven getragen werden, den Dialog zu Nutzern aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Dabei soll ein allgemeinverständlicher Informationsaustausch ermöglicht werden. Bei Konflikten sind Mediatoren zu beteiligen. Der BUND hält es im Sinne von Art. 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Wasserbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten fördern.

### **1.3 Aktionstage**

Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierende regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und zielgruppenspezifische Aktionstage für den Gewässerschutz, die orts- und akteursübergreifend abgestimmt sind und u. a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls in den Zeitplan aufzunehmen.

### **1.4 Aussagekräftige Berichte**

Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass auch Hessen - ähnlich wie bereits in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg erfolgt - seine Zwischenbilanz zu einem bestimmten Termin vorlegt. In diesem Bericht ist u. a. gesondert darzustellen, bei welchem Anteil der

Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.

## **2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln**

Obwohl die Anhörung zum Entwurf des Zeitplanes und Arbeitsprogrammes vor allem organisatorische Gesichtspunkte betrifft, finden gleichzeitig bereits wichtige fachliche Vorbereitungen für den kommenden Bewirtschaftungsplan statt. Je nach Ausgestaltung der derzeitigen Bestandsaufnahme und der Gewässerüberwachung entscheidet sich, ob der Handlungsbedarf umfassend genug ermittelt werden kann und die darauf aufbauenden Maßnahmen zum Erfolg führen. Auf der Grundlage des fünften Umsetzungsberichtes der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies betrifft vor allem drei Handlungsbereiche.

### **2.1 Pestizidbelastung**

Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.

### **2.2 Problematik der Kolmation**

Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter zehn Quadratkilometern Einzugsgebietsgröße zu berücksichtigen. Letztere machen den größten Anteil des Gewässernetzes aus und beeinflussen die Qualität der größeren Gewässer.

### **2.3 Schutz der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen**

Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoff- und Wärmebelastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste Umsetzungserfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.

Der BUND hat zu den Handlungsfeldern Kolmation und Grundwasserbiodiversität weitergehende Anregungen erstellt <sup>1</sup> und bietet bei Pilotvorhaben seine Unterstützung an.

---

<sup>1</sup> [www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/fluesse/fluesse\\_wrrl\\_reviewprozess.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wrrl_reviewprozess.pdf)

### **3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrument einplanen**

Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Anwendung der WRRL-Instrumente.

#### **3.1 Integration des Gewässerschutzes in andere Bereiche**

So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie sektorbezogene Detailplanungen noch besser genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.

#### **3.2 Synergien nutzen**

Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.

#### **3.3 Finanzierung**

Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt<sup>2</sup> und der aktuellen Falluntersuchung des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (Reese et al.: Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungs-krise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens, Baden-Baden 2018) aufgezeigt werden, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweislich) gewässerverträgliche Lösungen umzustellen.

Wir stimmen der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ausdrücklich zu, stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung und werden die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie konstruktiv unterstützen.

Mit besten Grüßen

gez.  
Hans-Joachim Grommelt  
Sprecher des LandesAk Wasser



Thomas Norgall  
Naturschutzreferent

---

<sup>2</sup> [www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/fluesse/fluesse\\_wasserentnahmeentgelt\\_studie.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf)